

Felix Muff  
Kantonsingenieur Zürich  
Tiefbauamt  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich

Stäfa, 4. März 2022

## **Vernehmlassung «Neue Standards für Staatsstrassen», konsolidierte Stellungnahme der Gemeinden der Region Pfannenstil**

Sehr geehrter Herr Muff

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich (TBA) hatte mit Schreiben vom 5. Oktober 2021 die Vernehmlassung für die neuen Standards für Staatsstrassen gestartet. Die Gemeinden wurden gebeten, ihre Stellungnahme per E-Mitwirkung bis zum 28. Januar 2022 einzureichen. Die Stellungnahmen der Gemeinden wurden anschliessend den zuständigen Planungsregionen übergeben mit dem Auftrag, eine konsolidierte Stellungnahme zu verfassen. Die Frist für die Planungsregionen dauert bis zum 4. März 2022. Der Vorstand hat das Geschäft an der Sitzung vom 3. März 2022 beraten.

### **Vorgehen Vernehmlassung**

Zum ersten Mal wurde seitens des Kantons ein Vorgehen gewählt, wonach die Planungsregionen eine konsolidierte Stellungnahme basierend auf den Gemeindestellungnahmen zuhanden des Tiefbauamtes einreichen sollen. Dieses Vorgehen erachtet die ZPP als nicht zweckmässig, insbesondere deshalb, da die Planungsregionen eine regionale Optik und nicht eine kommunale einnehmen sollen. Ferner sind die Verbandsgemeinden in den Planungsregionen teilweise sehr heterogen und es ist jeweils mit sehr unterschiedlichen Stellungnahmen zu rechnen.

Auch die Gemeinden gaben diesbezüglich Rückmeldung, dass der Einbezug nicht über die Planungsregion stattfinden bzw. koordiniert werden sollte und dass ein direkter Einbezug der interessierten Gemeinden in die weitere Er- und Ausarbeitung erwünscht ist.

Wir haben via Kanton fünf kommunale Stellungnahmen erhalten. Fünf Stellungnahmen (von insgesamt zwölf Verbandsgemeinden) sind nicht repräsentativ für die Region Pfannenstil (siehe Tabelle unten). Die ZPP hat daher die Anträge und Hinweise der Gemeinden lediglich thematisch zusammengefasst und die regionale Perspektive miteinbezogen, jedoch nicht konsolidiert. Es ist unserer Ansicht nach Aufgabe der Region, die Stellungnahmen der Gemeinden zu konsolidieren.

Des Weiteren ist es prozessual und arbeitstechnisch schwierig eine konsolidierte Stellungnahme abzugeben, da die Region keinen direkten Zugang zu den Stellungnahmen hat (insbesondere keinen Zugang via eVernehmlassung). Somit ist es eine Herausforderung bei einer derart umfangreichen Vorlage, die einzelnen Anträge der Gemeinden zu verorten und den entsprechenden Kapiteln bzw. Dossiers zuzuordnen. Zusammenfassend stuft die ZPP das Vorgehen des TBA als weder zielführend noch effizient ein, da auf diese Art und Weise ein zusätzlicher Aufwand generiert wird.

## Grundlagen

Gegenstand der Vernehmlassung bilden die drei Dokumente:

- Staatsstrassen der Zukunft, ein gemeinsamer Prozess für Kanton und Gemeinden
- Gestaltung Staatsstrassen, Version 1.5 - Methodik zur Strassenraumgestaltung
- Kostenteiler Staatsstrassen, Grundsätze der Kostenteilung

Die Region Pfannenstil und deren Verbandsgemeinden haben eine provisorische Stellungnahme der RZU und die Stellungnahme des Vereins der Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute (VZGV) sowie des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPVZH) erhalten. Diese konnten als Orientierungshilfe beim Verfassen einer kommunalen Stellungnahme verwendet werden. Auch die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) hat den Verbandsgemeinden einige Hinweise sowie eine Auslegeordnung der drei oben aufgeführten Dokumente zu deren Orientierung bereitgestellt. Diese Hinweise sind auch in die vorliegende Stellungnahme eingeflossen.

Die folgenden Gemeinden haben eine Stellungnahme an die Planungsregion Pfannenstil fristgerecht eingereicht:

*Tabelle 1: Übersicht über die Gemeinden der Region Pfannenstil und deren Rückmeldung zur Vorlage*

Gemeinde	Bemerkung	Eingabe per
Egg	Eigene Stellungnahme	eVernehmlassung
Erlenbach	Eigene Stellungnahme	PDF
Herrliberg	Keine Rückmeldung	-
Hombrechtikon	Vollständiger Anschluss an Stgn. VZGV	eVernehmlassung
Küsnacht	Vollständiger Anschluss an Stgn. VZGV	eVernehmlassung
Männedorf	Keine Rückmeldung	-
Meilen	Keine Rückmeldung	-
Oetwil am See	Vollständiger Anschluss an Stgn. VZGV	eVernehmlassung
Uetikon am See	Keine Rückmeldung	-
Stäfa	Keine Rückmeldung	-
Zollikon	Verzicht auf Stellungnahme zu jetzigem Zeitpunkt	PDF
Zumikon	Keine Rückmeldung	-

Die Mehrheit der Gemeinden, welche eine Stellungnahme eingereicht haben, schlossen sich den Stellungnahmen des VZGV an. Das Tiefbauamt hat diese Stellungnahmen ebenfalls erhalten. Die ZPP wird daher in der Beurteilung aus Sicht der Gemeinden nicht auf diese beiden Verbandsstimmungen eingehen. Explizit benannt werden die Anliegen der Gemeinden, welche eine eigene Stellungnahme eingereicht haben.

Der Vollständigkeit halber sind die Stellungnahmen des VZGV und des GPVZH beigelegt.

### Beurteilung der Vorlage

Die ZPP prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan, welcher vom Regierungsrat am 19. Dezember 2018 festgesetzt wurde (RRB Nr. 1267/2018).

Zudem wurde die Region vom Kanton aufgefordert, die Rückmeldungen der Gemeinden in die Stellungnahme der Region einfließen zu lassen. Somit sind die folgenden Hinweise sowie die Anträge als Beurteilung aus regionaler Sicht mit Einfluss der Haltungen der Gemeinden zu verstehen. Die Anträge werden nachfolgend thematisch sortiert aufgeführt.

### Würdigung

Die gesamte Vorlage weist eine grosse Bedeutung für die zukünftige Zusammenarbeit des

Kantons mit den Gemeinden auf. Deshalb begrüßen die Gemeinden der Region Pfannenstil den vom TBA angestossenen Prozess der Überprüfung der Richtlinien und sehen Potenzial in der Überarbeitung der Standards. Sie betonen diesbezüglich die Absicht des gemeinsamen Planungsprozess zwischen vielen Prozessbeteiligten und insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den «primären Akteuren»: dem TBA und den Gemeinden. Zudem unterstützen sie, angelehnt an die Aussagen der RZU, dass der Paradigmenwechsel weg von der primär betrieblich-funktionalen Aufgabenerfüllung für den motorisierten Verkehr, hin zu einer ausgewogenen Berücksichtigung der Bedürfnisse sämtlicher Nutzer befürwortet wird. Die Gemeinden der Region Pfannenstil würdigen speziell die neue Betrachtungsweise des Strassenraums, die Einteilung bzw. Unterscheidung der Strassenräume in vier Raumtypen und die Lösungsentwicklung «von Fassade zu Fassade» mit einer Stärkung der Rolle der Standortgemeinde.

### Einbezug Regionen und Gemeinden

#### **Antrag 1: Einbezug Regionen**

Der Einbezug der Regionen ist frühzeitig und systematisch zu erfolgen.

##### Begründung:

Es sollte immer vorab geklärt werden, ob bei Kantonstrassenprojekten auch regionale Interessen tangiert sind (u.a. im regionalen Richtplan verankerte Strassenabschnitte). In diesem Falle muss der Einbezug der Regionen frühzeitig und systematisch erfolgen (u.a. verankert in der Projektorganisation und -architektur).

#### **Antrag 2: Einbezug der Gemeinden**

Ein frühzeitiger Einbezug der Standortgemeinden bei kantonalen Strassenprojekten wird explizit gewünscht.

##### Begründung:

Da die gesamtheitliche Verantwortung für das Strassennetz beim TBA liegt und das TBA die führende Rolle im Entwicklungs- und Projektierungsprozess übernimmt, ist es den Gemeinden der Region Pfannenstil wichtig, dass die Anliegen der Gemeinden ausreichend und frühzeitig wahrgenommen werden, beispielsweise bei der Festlegung des Planungsbedarfs oder bei der Bestimmung von Vorstudien. Zudem sollten die Gemeinden beim Prozess der Abschnittsbildung sowie der Zuordnung der Raumtypen frühzeitig einbezogen werden. Aus aktuellem Anlass betrifft dies in Egg bspw. das Strassenprojekt «Spange Forch- Meilenerstrasse» und die durch die Gemeinde favorisierte «Kreisel-Lösung». Die lokalen Gegebenheiten müssen - nebst den klaren Vorgaben - mitberücksichtigt werden.

#### **Antrag 3: Einbezug politische und fachliche Ebene**

Im Planungs- und Projektierungsprozess ist neben der politischen Ebene auch die Fach-ebene einzubeziehen.

##### Begründung:

Im Planungsprozess und in der Umsetzung spielt die Fachebene eine wichtige Rolle in der Begleitung und inhaltlichen Aufbereitung für politische Entscheidungsprozesse. Die Vertretung aus der Gemeinde im Planungs- und Projektierungsprozess kann darum nicht auf die politische Ebene beschränkt werden. Der Einbezug seitens Gemeinden sollte neben der politischen Ebene auch durch (Tiefbau-)Fachpersonen stattfinden.

#### **Antrag 4: Externe Mediation bzw. Moderation erforderlich**

Bei absehbarem Bedarf soll eine externe Mediation oder Moderation beauftragt werden. Diese ist zudem bereits zu Prozessbeginn hinzuzuziehen und entsprechend bei der Budgetierung zu berücksichtigen.

##### Begründung:

Aufgrund der Interessen des TBA im Projekt ist es je nach Situation problematisch, wenn eine

Moderation durch die Projektentwickler des TBA durchgeführt wird. Das TBA als Projektentwicklerin kann nicht gleichzeitig die Rolle eines «Mediators» einnehmen. Insbesondere beim Raumtyp 4 ist eine frühzeitige Interessenabwägung vorzusehen, welche unabhängige Fachleute vornehmen sollten.

### Zielsystem

#### **Antrag 5: Partnerschaftliche Erarbeitung des Zielsystems**

Das projektspezifische Zielsystem ist partnerschaftlich zwischen dem TBA und den Gemeinden festzulegen.

Begründung:

Das Zielsystem ist eine wichtige Grundlage für die Evaluation der Bestvariante. Wie aus den Unterlagen hervorgeht, ist das Zielsystem projektspezifisch basierend auf dem Zielsystem des TBA festzulegen. Die Genehmigung und die Kommunikation des Zielsystems ist durch die GL TBA noch ausstehend. Neben einer transparenten Kommunikation des Zielsystems, fordert die ZPP zusätzlich, dass das projektspezifische Zielsystem partnerschaftlich zwischen dem TBA und den Gemeinden festgelegt wird.

### Verursacher- und Territorialprinzip

#### **Antrag 6: Präzisierung und Wahl Verursacher- bzw. Territorialprinzip**

Das Verursacher-, sowie das Territorialprinzip sind näher zu definieren und insbesondere deren Anwendungsbereich.

Begründung:

Aus den Vernehmlassungsunterlagen geht die Abgrenzung zwischen einem und mehreren Verursachern nicht klar hervor respektive der Entscheidungsprozess, wann das Verursacherbeziehungswise das Territorialprinzip greift, ist nicht klar dargelegt. Ein Präzisierungsbedarf wäre hier angemessen, da die Wahl des Prinzips entscheidend für die Kostenteilung ist. Auch ist zu prüfen, ob es diese Unterscheidung braucht und nicht grundsätzlich das Verursacherprinzip gilt und die Mitverursacher zahlen für ihre Zusatzwünsche.

### Prozess

#### **Antrag 7: Sicherstellung Übergang zu neuen Standards**

Das TBA stellt den Übergang zwischen dem geltenden Leitfaden zu den neuen Standards insbesondere auch bei laufenden Projekten sicher und informiert entsprechend.

Begründung:

Ursprünglich war die Inkraftsetzung der neuen Standards auf Ende Januar 2022 geplant. Mit der zwischenzeitlich verlängerten Vernehmlassungsfrist bis 28. Januar 2022 wird die Inkraftsetzung entsprechend verschoben. In Erlenbach beispielsweise wird die Seestrasse (Kantonsstrasse) zurzeit zwischen der Gemeindegrenze zu Herrliberg und der Kreuzung zur Zollerstrasse saniert. Im Anschluss daran soll die vorerst letzte Etappe zwischen Zollerstrasse und reformierter Kirche saniert werden.

### Kostenteiler

#### **Antrag 8: Zusatzwünsche genauer zu definieren**

Die Elemente, welche unter «Zusatzwünsche» fallen, sollten genauer bestimmt werden. Ortsspezifische Lösungen und insbesondere hitzemildernde Elemente sollten nicht unter Zusatzwünsche fallen.

Begründung:

Es ist genauer zu bestimmen, welche Elemente unter «Zusatzwünsche» fallen. Ortsspezifische

sche Lösungen und bspw. Elemente zur Hitzeminderung dürfen nicht als Zusatzwünsche klassifiziert werden. «Hitzemildernde Elemente im Strassenraum» sollen von Beginn an in den Planungsprozess integriert werden. Auch Elemente, die der Ökologie, Lärminderung, Barrierefreiheit und Verkehrsberuhigung dienen, sollten nicht unter Zusatzwünsche fallen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die weiteren Verfahrensschritte und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

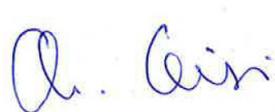
**ZWECKVERBAND ZÜRCHER  
PLANUNGSGRUPPE PFANNENSTIL**

Der Präsident



Gaudenz Schwitter

Der Sekretär



Christian Leisi